

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 70 (1978)

Heft: 5

Vorwort: SGB-Strukturreform

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Monatsschrift
des Schweizerischen
Gewerkschaftsbundes

Heft 5
Mai 1978
70. Jahrgang

Zweimonatliche Beilage: «Bildungsarbeit»



SGB-Strukturreform

In der Schweiz wie in vergleichbaren Industriestaaten sind die Gewerkschaften im 19. Jahrhundert entstanden. Die Schweizer Gewerkschaften haben eine Vergangenheit und Tradition. Bestimmte Gewerkschaftsstrukturen haben sich im Laufe der Zeit herausgebildet. Sie haben Bestand. Es ist deshalb nur verständlich, dass eine gewerkschaftliche Strukturreform Zeit braucht, viel Zeit sogar. Seit dem SGB-Kongress 1972, der entsprechende Anträge angenommen und Aufträge erteilt hat, befasste sich der Gewerkschaftsbund intensiv mit allen Fragen und Aspekten einer SGB-Strukturreform. Zwischenberichte konnten am SGB-Kongress 1975 behandelt werden. Nun legt das Bundeskomitee des SGB einen Gesamtbericht vor. Er soll am SGB-Kongress im Oktober dieses Jahres ein Haupttraktandum bilden. Damit der Kongress als oberstes Organ des Gewerkschaftsbundes die notwendigen Beschlüsse fassen kann, sollten die Reformvorschläge in den angeschlossenen Verbänden und in den Gewerkschaftskartellen beraten werden. Zu diesem Zweck hat das Bundeskomitee beschlossen, den Strukturerport in der «Gewerkschaftlichen Rundschau» und in der «Revue syndicale» zu publizieren. (Den Verbänden und Kartellen stehen auch Separatabzüge zur Verfügung.) Das Bundeskomitee ist überzeugt, dass auf diese Weise eine gründliche und breite innergewerkschaftliche Diskussion ermöglicht wird und ein demokratisches Vorgehen gewährleistet ist.

Red.